

Schutz- und Hygienekonzept unter Beachtung der geltenden Rechtslage und der allgemeinen Schutz- und Hygieneauflagen

Umsetzung der Schutzmaßnahmen: 21. Drachenbootfest der SG „Blau-Weiß“ Parum-Dümmer eV

- Durch Zugangsbegrenzungen und organisatorische Regelungen wird gewährleistet, dass die maximale Belegungszahl der Sportstätte zu keinem Zeitpunkt überschritten wird und die Abstandsregeln eingehalten werden.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen. **Anwesenheitslisten der Teams sind vorab vorzulegen.** Anwesenheitslisten für Besucher sind vorbereitet, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten.
- **Jeder Teilnehmende** muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung zum Rennen über die Team-Anwesenheitsliste bestätigen:
 - Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
 - Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
 - Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während der Sporteinheit und im Teambereich abgelegt werden.
 - Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) müssen eingehalten werden.
 - Sämtliche Körperkontakte müssen vor, während und nach der Sporteinheit unterbleiben. Dazu zählt leider auch das renntypische „Abklatschen“
- Der Nutzer einer Sportanlage (indoor/outdoor) hat die konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten und Sanitäre Anlagen, zu gewährleisten. **Das Tragen von Mund-/Nasenschutz ist Pflicht.**
- Die Sportausübung erfolgt grundsätzlich kontaktlos. Im Drachenboot ist die Abstandsregel für den Rennbetrieb aufgehoben. Vor und nach dem Rennen sind die Abstandsregeln unbedingt einzuhalten. Ein Abklatschen der Teams nach dem Rennen soll nicht stattfinden! Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z. B. Personen des eigenen Hausstands).
- Duschen und Umkleiden in geschlossenen Räumlichkeiten bleiben geschlossen. In offenen Räumlichkeiten ist zwingend ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Bei Nichteinhaltung muss ein Platzverweis ausgesprochen werden!